



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104 / 99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.12.2014

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 01.12.2014, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Rohde

Mitglieder

Elisabeth Cordts

Bernd Falkenau

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Ursula Klütze

Jörg Koch

Regina Kuchler

Nils Lessing

Gerd Lungen

Marianne Münnich

Martina Reuter

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

(ab 15.55 Uhr)

Verwaltung

Viola Becker

Denise Brauer

Anja Büttner

Bettina Ex

Ulrike Haase
Kathrina Handschuh
Peter Herz
Michael Hirsens
Daniela Hitzemann
Anja Kirches
Simone Kraschinski
Dr. Rudolf Lange
Andrea Pannen
Martin M. Richter
Armin Römer
Frank Schäfer
Daniel Schmidt
Manuela Wacker

Gäste

Ria Angelika Garcia Rodriguez

(von 16.30 - 16.42, TOP 10)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss 53/007/2014
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2014
4. Informationen der Verwaltung
5. Haushalt 2015 20/036/2014
6. Ebola - mündlicher Bericht
- Vorsorgliche Überlegungen
- ggf. tagesaktuelle Ereignisse
7. Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann 53/008/2014
8. Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Kreis Mettmann 57/005/2014

9. Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen im Jahre 2014 57/006/2014
10. Musterhygieneplan für Gemeinschaftseinrichtungen für Erwachsene/Asylunterkünfte 53/006/2014
hier: Antrag der Gruppe PIRATEN vom 14.10.2014
11. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Herr Rohde, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anlässlich des Weltaidstages am 01.12.2014 erinnert Frau Haase an die Menschen, die stigmatisiert mit Aids leben und vor allem an die zahlreichen Toten, die dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind. Die Anwesenden erheben sich in einer gemeinsamen Gedenkminute.

Herr Rohde stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Anschließend stellt er die Anwesenheit (Frau Rotert und Frau Hagling fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Da unter TOP 10 ein Antrag der Gruppe der Piraten behandelt wird, nimmt Frau Ria Garcia-Rodriguez von den Piraten an der Sitzung teil.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die SPD-Fraktion benennt als Berichterstatterin für den Kreistag für den Tagesordnungspunkt „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Rattenbekämpfung“ Frau Marion Klaus.

Alle Anträge und die Informationen zur Agenda Inklusion zum Haushalt und liegen nochmals nummeriert als Tischvorlage aus.

Zu Punkt 2: Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Gesundheitsausschuss -Vorlage Nr. 53/007/2014
--

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Anja Kirches zur Schriftführerin und Frau Viola Becker zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des für Gesundheitsausschusses vom 28.08.2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung
--

Informationen zur Finanzierung integrativer KITAS

Herr Schäfer informiert darüber, dass der Landschaftsverband Rheinland die befristete Übergangsphase für die Umstellung bei der Finanzierung der Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen um ein Jahr verlängert. Der Wegfall der Refinanzierung medizinischer Therapieleistungen erfolgt nun erst ab dem Kindergartenjahr 2016/2017.

Evaluation im Schwerbehindertenrecht

Herr Schäfer berichtet über die Refinanzierung der Personalkosten, die mit der seit Anfang 2008 übertragene Aufgabenzuweisung des Landes der Aufgaben der Bereiche Elterngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten einhergehen. Aktuell wurde die Verordnung über den Finanzausgleich der Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung im Schwerbehindertenrecht und Elterngeld angepasst. Zu konkreten Zahlen wird er in der nächsten Sitzung berichten.

Besetzung der Abteilungsleitung im Amt 57 - Bereich Behindertenförderung und Koordination

Frau Haase stellt Herrn Peter Herz als neuen Abteilungsleiter 57-2 vor. Herr Herz tritt die Nachfolge von Herrn Schwabe an.

Zu Punkt 5: Haushalt 2015 - Vorlage Nr. 20/036/2014

Verfahren der Haushaltsberatungen

Vor Einstieg in die Beratungen erläutert Herr Rohde das Verfahren der Haushaltsberatungen: Grundlage der Haushaltsberatungen bildet der in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2014 eingebrachte Haushaltsentwurf 2015.

Wie bereits in den Vorjahren wird für Anträge und Anfragen das bekannte schriftliche Verfahren verwendet.

Alle Anträge/Anfragen liegen nochmals nummeriert als Tischvorlage aus.

Die Tischvorlage zur Agenda Inklusion wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende ruft nacheinander die einzelnen Produkte auf und lässt über diese abstimmen. Die Änderungsanträge stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Nach abschließender Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2015, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkte 05.01.01 - 05.06.05

05.01.01 (Eingliederungshilfe, Fürsorgestelle, Sprachheilfürsorge)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Die Nachfrage von Frau Hruschka, warum die Zahl der Betriebsbesuche rückläufig ist, wird wie folgt zur Niederschrift beantwortet:

Die Anzahl der Betriebsbesuche schwankt sehr stark. Das erreichte Ergebnis 2013 (131) war ein außergewöhnlich hoher Wert. Die Herabsetzung der Kennzahl auf 60 erfolgte bereits zum Haushalt 2014 und wurde für 2015 übernommen.

Diese Aufgabe wird im Sachgebiet 57-12 erledigt, das auch für die vorrangige Pflichtleistung der Eingliederungshilfe zuständig ist, deren Bearbeitungsaufwand auf hohem Niveau stetig steigt. Zudem erfolgten mehrere Personalwechsel. Die Einarbeitung, Aufgabenzuweisung und -erledigung des neuen Personals musste sich deshalb ebenfalls auf die Eingliederungshilfe konzentrieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.04.09 (Behinderung und Ausweis)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.01 (Behindertenkoordination und beratende Dienste)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Die Nachfrage von Frau Hruschka bzgl. der Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf wird zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Plätze in den inklusiv ausgerichteten Kindertagesstätten (bisher integrativ) ist leicht rückläufig von bisher 423 auf nunmehr 411 Plätze. Diese geringfügige Reduzierung wird mehr als ausgeglichen durch die zunehmende Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in Regelkindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.01 (Einrichtungen für behinderte Erwachsene)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Die Nachfrage von Frau Hruschka bzgl. der erarbeiteten Hilfepläne der KoKoBe wird zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

Die Anzahl der von der KoKoBe zu erarbeitenden Hilfepläne unterliegt von Jahr zu Jahr gewissen Schwankungen und kann deshalb nur sorgfältig geschätzt werden. Die im Vorfeld zu leistende Beratungsarbeit der KoKoBe fällt abhängig vom familiären Umfeld unterschiedlich intensiv aus. Grundsätzlich wird die Tätigkeit der KoKoBe insgesamt im Rahmen der mit dem

Landschaftsverband Rheinland abgeschlossenen Zielvereinbarung klar definiert und kritisch begleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert)

Laufende Nr.1.1 der Tischvorlage

Veränderungsantrag der Verwaltung

Hinweise: Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen. Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.								
	☒ Ergebnisplan				☐ Finanzplan			
Seite	904							
Zeile	6							
Investition (Bezeichnung)	/							
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein				☐ ja ☐ nein			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	668.000	597.650	597.650	597.650				
Ansatz (neu) in €	752.550	717.600	668.700	668.700				
Differenz in €	84.550	119.950	71.050	71.050				

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

Begründung:

Seit 1983 hat sich der Landschaftsverband Rheinland (LVR) an der Finanzierung der Betriebskosten der integrativen Kindertagesstätten/ -gruppen durch eine Bezuschussung des Jugendamtsanteils und des Trägeranteils an den Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), sowie durch die Übernahme der Elternbeiträge der behinderten Kinder und der Personalkosten der Therapeuten beteiligt. Ab dem 01.08.2014 hat der LVR ein neues Förderverfahren eingeführt. Der LVR reduziert die bisherigen Leistungen nun sukzessive, indem er ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Unterstützung auf sogenannte Kindpauschalen umstellt und die Refinanzierung der medizinischen Therapieleistungen zunächst teilweise und ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 komplett streicht. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Haushaltsansätze wurde noch davon ausgegangen, dass die komplette Streichung dieser Refinanzierung bereits ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt. Inzwischen steht auch die exakte Höhe der Refinanzierung fest. Außerdem wurde bei der Ermittlung der Haushaltsansätze noch nicht die vom Jugendamt zu zahlende Verfügungspauschale berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.02 (Integrative Kindertagesstätte Velbert) Gesamtabstimmung zum Produkt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.03 (Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.04 (Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld)

Laufende Nr. 1.2 der Tischvorlage

Veränderungsantrag der Verwaltung

Hinweise: Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen. Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.								
	☒ Ergebnisplan				☐ Finanzplan			
Seite	928							
Zeile	6							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	☐ ja ☒ nein				☐ ja ☐ nein			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	832.000	825.050	825.050	825.050				
Ansatz (neu) in €	867.300	850.700	827.450	827.450				
Differenz in €	35.300	25.650	2.400	2.400				
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €								
Ansatz (neu) in €								
Differenz in €								

Begründung:

Seit 1983 hat sich der Landschaftsverband Rheinland (LVR) an der Finanzierung der Betriebskosten der integrativen Kindertagesstätten/-gruppen durch eine Bezuschussung des Jugendamtsanteils und des Trägeranteils an den Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), sowie durch die Übernahme der Elternbeiträge der behinderten Kinder und der Personalkosten der Therapeuten beteiligt. Ab dem 01.08.2014 hat der LVR ein neues Förderverfahren eingeführt. Der LVR reduziert die bisherigen Leistungen nun sukzessive, indem er ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 die Unterstützung auf sogenannte Kindpauschalen umstellt und die Refinanzierung der medizinischen Therapieleistungen zunächst teilweise und ab

dem Kindergartenjahr 2016/2017 komplett streicht. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Haushaltsansätze wurde noch davon ausgegangen, dass die komplette Streichung dieser Refinanzierung bereits ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt. Inzwischen steht auch die exakte Höhe der Refinanzierung fest. Außerdem wurde bei der Ermittlung der Haushaltsansätze noch nicht die vom Jugendamt zu zahlende Verfügungspauschale berücksichtigt. Die beiden heilpädagogischen Gruppen in dieser Einrichtung werden vom LVR weiterhin in vollem Umfang refinanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

05.06.05 (Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld) Gesamtabstimmung zum Produkt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 (Gesundheitsdienste)

Produkte 07.01.01 - 07.03.01

07.01.01 (Gesundheitsförderung)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.02 (Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung)

Laufende Nr. 1.3 der Tischvorlage

Veränderungsantrag der SPD- Fraktion

Hinweise:								
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.								
Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.								
	☒ Ergebnisplan				☐ Finanzplan			
Seite	986							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)	/							
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein				☐ ja ☐ nein			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
HH-Ansatz in €	2.347.750							
Ansatz (neu) in €	2.407.750							
Differenz in €	60.000							

Begründung:

Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche

Die Anzahl der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten steigt. Unter ihnen sind eine Reihe von - durch die Kriegsereignisse- traumatisierten Kinder und Jugendliche. A) Es soll ein Konzept für eine ambulante Versorgung traumatisierter Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter erarbeitet und b) eine Traumaambulanz eingerichtet werden.

Frau Stolz erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Frau Haase merkt an, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. Berichte aus der Schuldezernentenkonferenz mit den kreisangehörigen Städten zeigen, dass es für viele Kinder und Jugendliche große Probleme bereitet mit dem Erlebten in den Krisengebieten hier den Alltag zu meistern. Auch im Hinblick auf das lange Bleiben und die Integration der Flüchtlinge wird seitens der Verwaltung Handlungsbedarf gesehen.

Frau Haase schlägt vor den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung bis zum Frühjahr 2015 eine Konzeption erstellen soll, die eine Versorgung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Auf Nachfrage von Frau Hruschka, ob dafür die finanziellen Mittel ausreichen, erklärt Frau Haase, dass zunächst die Konzeption erarbeitet werden sollte, bevor über finanzielle Auswirkungen gesprochen wird.

Frau Küchler schlägt vor, sich mit der Stadt Düsseldorf auszutauschen, die über Erfahrungen auf diesem Spezialgebiet verfügt. Frau Haase informiert, dass sie am Konzept und der Implementierung der Trauma-Stelle bei der Stadt Düsseldorf mitgearbeitet hat.

Herr Rohde und Frau Münnich unterstützen die von Frau Haase vorgeschlagene Vorgehensweise. Frau Münnich schlägt vor, das Konzept auf breitere Füße zu stellen, da nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Erwachsene traumatisiert sind.

Frau Hruschka berichtet von Bundesmitteln für Kommunen zur Versorgung von Flüchtlingen. Sie schlägt vor zu prüfen, ob diese für eine solche Aufgabe genutzt werden könnten.

Frau Haase erläutert daraufhin, dass diese Mittel zunächst für Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, und Wohnen eingesetzt werden.

Herr Rohde verdeutlicht anhand eines Beispiels aus seiner Zeit als Schulleiter die Vielschichtigkeit der Problemlage und lässt über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Frühjahr 2015 zum Thema der ambulanten Versorgung von Flüchtlingen eine Konzeption unter Einbeziehung von Jugendhilfe, Schulen und sonstigen Akteuren zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.01.03 (Psychosoziale Versorgung) Gesamtabstimmung zum Produkt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.01 (Gesundheitsschutz)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.02.02 (Medizinalaufsicht)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

07.03.01 (Amts- und sozialärztliche Aufgaben)

– es liegen keine Änderungsanträge vor –

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Der Gesundheitsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Ebola - mündlicher Bericht - Vorsorgliche Überlegungen - ggf. tagesaktuelle Ereignisse
--------------------	---

Herr Dr. Lange informiert den Ausschuss ausführlich mittels einer PowerPoint Präsentation über die aktuelle Situation zum Thema Ebola. Er geht dabei zunächst auf die weltweite Situation und auf die Situation in Deutschland ein.

Zur Situation im Kreis Mettmann erläutert er, dass bereits im August Basisinformationen an die Krankenhäuser, Notfallpraxen, Bereitschaftsdienste und an die niedergelassenen Ärzte erfolgt sind. Im September/Okttober wurde ein "Einsatzplan Hochinfektionspatient" als Leitlinie für die Feuerwehr und Rettungsdienst zum Vorgehen bei möglichen Einsatzszenarien erarbeitet.

Aktuell bereiten sich die Krankenhäuser z. B. auf Fragen der Fallerkennung, der persönlichen Schutzausrüstung oder den Umgang mit Betroffenen und deren Umfeld vor.

Herr Dr. Lange führt aus, dass kürzlich Gespräche mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte stattgefunden haben. Hier wurden im Sonderfall erforderliche begleitende Maßnahmen wie z. B. Unterbringung und Versorgung von Kontaktpersonen erörtert.

Für den Kreis Mettmann stellt Dr. Lange zusammenfassend fest, dass die Vorbereitung auf denkbare Szenarien erfolgt ist und diese aller Voraussicht nach weitestgehend beherrschbar wären.

Die Power Point Präsentation (**Anlage 2**) und ein Informationsmerkblatt (**Anlage 3**) zu Ebola werden der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 7:	Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/008/2014
--------------------	--

Frau Haase erläutert, dass im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten eine neue Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung geschlossen werden soll. Hierzu ist es erforderlich die bestehende Vereinbarung zu kündigen.

Herr Rohde lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann vom 22.12.1995 (**Anlage 4**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Vereinbarungsentwurf mit den kreisangehörigen Städten abzustimmen und diesen rechtzeitig vor dem 31.12.2015 dem Kreistag und den Räten zwecks Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 57/005/2014
--------------------	---

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann“ zur Kenntnis.

Herr Schnitzler merkt an, dass die Übersicht nur heilpädagogische Kitas und integrative Gruppen berücksichtigt. Wünschenswert wäre eine Übersicht über Einzelintegration in allen Einrichtungen. Frau Haase informiert, dass diese Zahlen bei den kreisangehörigen Städten abgefragt wurden, zur Sitzung des Ausschusses aber noch nicht vorlagen. Die inzwischen vorliegende Aufstellung wird der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Herr Schnitzler bedankt sich für die Vorlage und geht ausführlich auf das neue Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland, welches zum Kindergartenjahr 2016/2017 zum Tragen kommt, ein.

Er verdeutlicht, dass seiner Einschätzung nach die Umstellung der Förderung auf die Kindpauschale und der Rückzug aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen die Frage aufwirft, wie sich künftig die Frühförderung im Kreis Mettmann aufstellt.

Frau Haase unterstreicht die Vielschichtigkeit der Problemlage auch im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen. Da der Kreis Mettmann kein Kreisjugendamt hat, gibt es keine originäre Zuständigkeit des Kreises bei Kindergartenplätzen.

Herr Lessing stellt fest, dass aus seiner Wahrnehmung ein großes Informationsdefizit bei den Städten besteht. Er berichtet aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann, dass auch dort noch Unklarheit herrscht, welche Folgen die Umstellung der Förderpraxis für Kinder mit Förderbedarf in Regelkindergärten hat.

Nach eingehender Diskussion wird die Verwaltung beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses, die sich aus der Umstellung auf das neue Förderverfahren des LVR (Kindpauschale) ergebende Problemlage im Kreis Mettmann darzulegen.

Zu Punkt 9:	Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen im Jahre 2014 - Vorlage Nr. 57/006/2014
--------------------	---

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014“ zur Kenntnis.

Frau Münnich fragt nach, warum nicht alle Bewohner des Wohnverbundes in Ratingen an einer Ferienfreizeit teilgenommen haben. Frau Haase erläutert hierzu, dass nicht bei allen Bewohnern Interesse an einer Teilnahme bestand und diese nicht verpflichtend ist.

Frau Haase führt weiterhin aus, dass die Kürzung der Bezuschussung vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 um 20% durch eine Anpassung der Reiseziele und damit verbundenen Kosteneinsparungen gut funktioniert hat. Es konnten weiterhin Ferienfreizeiten stattfinden und bezuschusst werden.

Zu Punkt 10:	Musterhygieneplan für Gemeinschaftseinrichtungen für Erwachsene/Asylunterkünfte hier: Antrag der Gruppe PIRATEN vom 14.10.2014 - Vorlage Nr. 53/006/2014
---------------------	---

Frau Ria Garcia-Rodriguez erläutert den Antrag der Gruppe Piraten.

Frau Haase und Herr Dr. Lange stellen ausführlich die Sach- und Rechtslage dar. Das Gesundheitsamt führt Hygienebegehungen der unterschiedlichen Gemeinschaftseinrichtungen im Kreisgebiet durch. Hierzu gehören auch die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge. Hierbei wird auch geklärt, ob für die jeweilige Einrichtung gemäß gesetzlicher Vorgabe ein Hygieneplan aufgestellt ist.

Die kreisfreien Städte haben in eigener Zuständigkeit Hygienepläne aufgestellt, die sich inhaltlich in etwa an dem genannten Musterplan des LZG NRW oder anderen Vorlagen orientieren. Die Hygienepläne sind überwiegend auf konkrete Aspekte der persönlichen Hygiene der Bewohner, auf die Sauberhaltung der Einrichtung und angrenzende, unmittelbar gesundheitsbezogene Fragen ausgerichtet.

Herr Dr. Lange stellt klar, dass die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die praktische Umsetzung der bestehenden Hygienepläne bei den kreisfreien Städten liegt.

Er führt weiterhin aus, dass es sich bei den im Antrag genannten Rahmenhygieneplänen in anderen Bundesländern um Gesamtkonzepte handelt, die über Hygienevorschriften weit hinausgehen und sich mit Standards für die baulichen Grundbedingungen, die allgemeine Ausstattung und diverse organisatorische Gegebenheiten für derartige Einrichtungen befassen.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Rohde abschließend die Nichtzuständigkeit des Kreises fest. Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Dr. Lange erübrigt sich ein Beschlussvorschlag.

Zu Punkt 11: Nachträge

-entfällt-

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 12 stellt Herrn Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez.
Klaus Rohde

gez.
Anja Kirches